

**Ordnung der
Qualifikationsstufe C-Aufbau**

**Eine Ausbildung zum
Ausbilder und Dirigenten
in der Amateurmusik**

**Rahmenordnung
Lehrgangsordnungen
Lehrpläne
Prüfungsordnungen**

Gültig ab dem
01. Januar 2015

Dieser Ordnung liegen die Vorgaben der
Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. (BDMV) zugrunde.

Mit der hier vorgelegten C-Ordnung wird übergreifend für alle in Niedersachsen tätigen Musikverbände eine Rahmenordnung für die Ausbildung von Musikausbildern und Dirigenten angeboten.

Die Durchführung von Lehrgängen für Registerführer C-Basis (alt C1) obliegt weiterhin den Musikverbänden. Die Lehrgänge C-Aufbau für Ausbilder (alt C2) und Dirigenten (alt C3) werden an der Landesmusikakademie Wolfenbüttel durchgeführt.

Folgende Musikverbände haben bei der Erstellung dieser C-Ordnung maßgeblich mitgewirkt.

- Bund Deutscher Zupfmusiker – Landesverband Niedersachsen e.V. (BDZ)
- Deutscher Zithermusik-Bund e.V. (DZB)
- Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. (LFV-NDS)
- Niedersächsischer Musikverband e.V. (NMV)
- Niedersächsischer Sportschützenverband e.V. (NSSV)
- Niedersächsischer Turner-Bund e.V. (NTB)

Zukünftige Anpassungen werden über den Landesausschuss Instrumental des Landesmusikrates Niedersachsen abgestimmt.

Verantwortlich für Inhalt und Layout und als Herausgeber:

Landesmusikrat Niedersachsen e.V.
Arnswaldtstraße 28
30159 Hannover

Hinweis:

Sofern in den nachstehenden Ausführungen nur männliche Bezeichnungen verwandt wurden sind die weiblichen Formen ausdrücklich einbezogen.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	4
Rahmenordnung	5
<hr/>	
Abschnitt I Ausrichtung von Lehrgängen C-Aufbau (§§1-5)	5
Abschnitt II Zulassungsvoraussetzungen (§§6-10)	6
Abschnitt III Prüfungsordnung (§§11-18)	7
A Aufbaumodul C „Ausbilder“	10
<hr/>	
1 Lehrgangsordnung	10
2 Lehrplan	11
3 Prüfungsordnung C-Ausbilder	15
B Aufbaumodul C „Dirigent“	17
<hr/>	
1 Lehrgangsordnung	17
2 Lehrplan	18
3 Prüfungsordnung C-Dirigent	24
C Literaturempfehlungen	26
<hr/>	

Platz für ein Vorwort

Rahmenordnung

Abschnitt I: Ausrichtung von Lehrgängen C-Aufbau

§1 Träger

Träger der nachstehend beschriebenen Lehrgänge ist der Landesmusikrat Niedersachsen e.V.

§2 Ausrichtung

- (1) Die Landesmusikakademie Wolfenbüttel richtet die Lehrgänge in Wolfenbüttel aus.
- (2) Abweichend von Absatz 1 kann die Ausrichtung an anderen Standorten in Niedersachsen nur dann erfolgen, wenn für die Landesmusikakademie Wolfenbüttel eine ausreichend hohe Teilnehmerzahl gesichert ist.
- (3) Die Landesmusikakademie Wolfenbüttel verpflichtet sich, die vorliegende Ordnung einzuhalten.

§3 Ausschreibung

- (1) Der Lehrgang ist landesweit in geeigneter Form auszuschreiben.
- (2) Die Mitglieder im Landesmusikrat geben die Ausschreibung in ihren Einrichtungen weiter.

§4 Auswahl und Qualifikation von Lehrgangslleitern und Dozenten

- (1) Lehrgangslleiter werden vom Ausrichter benannt. Sie müssen ein abgeschlossenes Musikstudium und einschlägige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Musikverbänden vorweisen können.
- (2) Die Auswahl der Dozenten erfolgt durch den Ausrichter und im Einvernehmen mit den dafür von den beteiligten Musikverbänden benannten Personen. Die Dozenten sollen ein abgeschlossenes Musikstudium oder mindestens eine B-Qualifikation besitzen. Umfassende Erfahrungen für den geplanten Einsatzbereich werden vorausgesetzt.

§5 Prüfungsunterlagen

- (1) Prüfungsprotokolle, Zeugnisse und Urkunden werden von der Landesmusikakademie erstellt.
- (2) Alle Prüfungsunterlagen, die Bewertungen von Prüfungsleistungen enthalten, werden in der Landesmusikakademie archiviert. Dies gilt für die bewerteten Klausuren und Hausarbeiten sowie die Prüfungsprotokolle im Original, die Zeugnisse und die Urkunden in Abschrift.

Abschnitt II: Zulassungsvoraussetzungen

§6 Mindestalter

- (1) Die Zulassung zum Aufbaumodul „Ausbilder“ kann frühestens mit Vollendung des 17. Lebensjahres und zum Aufbaumodul „Dirigent“ frühestens mit Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgen.

§7 Qualifikation

- (1) Zu den Aufbaumodulen kann zugelassen werden, wer den erfolgreichen Abschluss der entsprechenden Basismodule C nachweisen kann.
- (2) Zum Aufbaumodul „Ausbilder“ kann nur zugelassen werden, wenn in den Basismodul-Prüfungen im Instrumentalspiel mindestens die Note „gut“ erreicht wurde.
- (3) Zum Aufbaumodul „Dirigent“ kann nur zugelassen werden, wenn in den Basismodul-Prüfungen in der Ensembleleitung/Schlagtechnik mindestens die Note „gut“ erreicht wurde.

- (4) Ist der Nachweis nach den Absätzen 2 und 3 nicht erbracht, kann die entsprechende Teilprüfung innerhalb von zwei Jahren wiederholt werden. Diese Teilprüfung kann auch im Rahmen der Quereinsteigerprüfung für einen Lehrgang C-Aufbau abgelegt werden.

§8 Quereinstieg

- (1) Der Quereinstieg in die C-Aufbaumodule ist durch eine Aufnahmeprüfung möglich, wenn der Bewerber in einer Prüfung die theoretischen und praktischen Fähigkeiten des Vorlehrgangs C-Basis nachweisen kann. Er bedarf einer schriftlichen Bewerbung mit Begründung für den Quereinstieg unter Beifügung der erforderlichen Nachweise.
- (2) Die Prüfung hat mit genügend Abstand vor dem Lehrgangsbeginn stattzufinden und wird vom Lehrgangsleiter C-Aufbau, dem zuständigen Fachleiter im entsprechenden Musikverband und/oder einem Fachdozent durchgeführt. Ein möglicher erfolgreicher Abschluss des angestrebten Lehrgangs muss erkennbar sein.
- (3) Entscheidungen über eine Zulassung werden nur im Einvernehmen zwischen dem zuständigen Fachleiter im entsprechenden Musikverband und dem Lehrgangsleiter C-Aufbau und nur für den Einzelfall getroffen. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar.

§9 Erklärung über bisherige Prüfungsversuche C-Aufbau (alt C2/C3)

Der Lehrgangsteilnehmer hat mit der Anmeldung schriftlich eine Erklärung über vorherige Prüfungsversuche abzugeben. Im Falle des Nichtbestehens der Prüfung oder von Teilprüfungen ist das Zeugnis mit den Bedingungen zur Prüfungswiederholung als Kopie mit der Anmeldung einzureichen.

§10 Übergangsregelung für bisherige C-Qualifikanten

- (1) Um die Zugangsvoraussetzung für die Aufbaumodule zu erlangen, müssen Inhaber der früher üblichen C1-Qualifikation oder vergleichbarer Abschlüsse der Musikverbände als Quereinsteiger eine Aufnahmeprüfung ablegen. §8 gilt entsprechend; abweichend von §8, Absatz 1, Satz 2 reicht der Nachweis der C1-Qualifikation.
- (2) Statt einer Aufnahmeprüfung nach §8, Absatz 1, können Inhaber der bisherigen C1-Qualifikation auch die Prüfung des Basismoduls ablegen. Ihnen sollte Gelegenheit zu einem Vorbereitungstreffen zur Prüfung gegeben werden, um organisatorische Fragen beantworten und gegebenenfalls Inhalte wiederholen zu können.
- (3) Eine C2-Qualifikation ist als Zugangsvoraussetzung für das Aufbaumodul „Dirigent“ anerkannt.

Abschnitt III: Prüfungsordnung

§11 Prüfungskommission

- (1) Für die Abschlussprüfung ist eine Prüfungskommission zu bilden. Die Berufung der Prüfungskommission obliegt dem Lehrgangsleiter, der sich mit den beteiligten Musikverbänden abstimmt.
- (2) Die Kommission setzt sich zusammen aus:
- dem Prüfungsvorsitzenden
- dem Lehrgangsleiter
- je einem Beisitzer aus den Musikverbänden der zu prüfenden Personen
- ggf. weiteren Fachberatern.
- (3) Die Fachberater haben ausschließlich beratende Funktion.

§12 Zulassung zur Prüfung

- (1) Nur die Teilnahme an allen Lehrgangsphasen, nachgewiesene Vertiefungen und Übungen zwischen den Lehrgangsphasen und die Vorlage der geforderten schriftlichen Hausarbeiten, berechtigen zur Prüfungszulassung. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission in Absprache mit dem Lehrgangsleiter.

- (2) Bei Fehlzeiten von mehr als zwei Lehrgangstagen entscheidet der Lehrgangleiter über die Zulassung zur Prüfung. Die gewissenhafte Aufarbeitung des Stoffes ist zu berücksichtigen.
- (3) Die Zulassung zur Prüfung wird verweigert, wenn die anfallenden Gebühren an den Ausrichter nicht fristgemäß und vollständig gezahlt wurden.

§13 Bemessungsgrundlagen

- (1) Die Kommission bewertet die Leistungen der Teilnehmer nach dem Schulnotensystem:

Notenziffer	Notenbezeichnung	Notendefinition gemäß KMK-Beschluss KMK = Kultusministerkonferenz	Bewertungsskala für die in der schriftlichen Arbeit zu erreichenden Punkte
1	sehr gut	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.	91 bis 100%
2	gut	Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.	77,5 bis unter 91%
3	befriedigend	Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.	63,5 bis unter 77,5%
4	ausreichend	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.	51 bis unter 63,5%
5	mangelhaft	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.	25 bis unter 51%
6	ungenügend	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	unter 25%

- (2) Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsfächern mindestens die Note 4 erreicht wird. Die Bewertung wird in einem Prüfungsprotokoll festgehalten.

§14 Benotung der einzelnen Fächer

- (1) Jeder Prüfer benotet die Leistungen in den jeweiligen Fächern mit einer ganzen Note von 1 bis 6 nach §13. Zwischennoten sind nicht zulässig.
- (2) Aus den erteilten Noten der einzelnen Prüfer wird das arithmetische Mittel gebildet, wobei auf die erste Dezimalstelle abgerundet wird.

§15 Bekanntgabe, Gesamtnote und Zertifizierung

- (1) Das Ergebnis der schriftlichen und praktischen Prüfungen wird den Teilnehmern am Ende der gesamten Prüfung einzeln bekannt gegeben. Dies gilt auch für nicht bestandene Teilprüfungen.
- (2) Die Gesamtnote wird als arithmetisches Mittel gebildet, wobei die Ziffern ab der zweiten Dezimalstelle gestrichen werden.

- (3) Jeder Prüfungsteilnehmer, der die Prüfung bestanden hat, erhält ein Zeugnis, das die Benotung in den einzelnen Fächern und die Gesamtnote ausweist sowie eine Urkunde mit Prädikatsbezeichnung. Hierbei gilt der folgende Schlüssel:
- 1,0 – 1,4 = mit sehr gutem Erfolg
 - 1,5 – 2,4 = mit gutem Erfolg
 - 2,5 – 3,4 = mit befriedigendem Erfolg
 - 3,5 – 4,0 = mit Erfolg
- (4) Jeder Prüfungsteilnehmer, der die Prüfung nicht bestanden hat, erhält ein Zeugnis, das die Benotung in den einzelnen Fächern ausweist. Das Zeugnis trägt den Zusatz „Die Prüfung wurde nicht bestanden.“ und einen Vermerk über die Bedingungen zur Wiederholung der Prüfung.

§16 Prüfungsausschluss

- (1) Wer für die Beantwortung der Prüfungsfragen fremde, nicht erlaubte Hilfe in Anspruch nimmt, kann vom Prüfungsvorsitzenden von der Prüfung ausgeschlossen werden.
- (2) Die Prüfung oder eine Teilprüfung gilt als nicht bestanden, wenn der Kandidat ohne hinreichenden Grund der Prüfung fernbleibt, sie abbricht oder einen Täuschungsversuch unternimmt.

§17 Wiederholung der Prüfung

- (1) Nichtbestandene Prüfungen oder Teilprüfungen können jeweils einmal wiederholt werden.
- (2) Die Prüfungskommission entscheidet im Einzelfall, ob eine Prüfung oder eine Teilprüfung ohne erneute Teilnahme an einem Lehrgang oder Teilen daraus abgelegt werden kann oder ob der ganze Lehrgang oder Teile daraus erneut zu besuchen sind. Diese Festlegung ist im Zeugnis zu vermerken.
- (3) Eine erneute Prüfung oder eine Teilprüfung kann frühestens nach sechs Monaten abgelegt werden.
- (4) Die dann erforderliche Prüfungskommission ist entsprechend den Regelungen im §11 zu bilden.

§18 Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

A Aufbau modul C „Der Ausbilder“

A.1 Lehrgangsordnung C-Ausbilder

A.1.1 Lehrgangsziel

- Verbesserung der Fertigkeiten im Instrumentalspiel und Erweiterung der musikalischen Erfahrungen
- Erwerb von methodischen und pädagogischen Kenntnissen für die instrumentale und musiktheoretische Ausbildung
- Vermittlung der Qualifikation C-Aufbau „Der Ausbilder“ nach dem bundeseinheitlichen System der Aus- und Fortbildung der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.

A.1.2 Zielgruppen

Aktive Musiker und Musikerinnen, die einer Tätigkeit als Ausbilder in Blas- oder Spielleute-Orchestern, Posaunenchorern, Akkordeonorchestern, Zupf- und Zitherorchestern, Gitarrenensemble, Musikschulen, Bläserklassen oder sonstigen Einrichtungen nachgehen wollen.

A.1.3 Zugangsvoraussetzungen

- Mindestalter 17 Jahre
- C-Basismodul-Abschluss
- Unterrichtstätigkeit, spätestens mit Lehrgangsbeginn
- Mehrjährige Erfahrungen als Instrumentalist in der Orchesterarbeit

A.1.4 Unterrichtsfächer

Instrumentalspiel mit dem Hauptfachinstrument

- Unterricht mit Vertiefung der Spieltechniken
- Entwicklung der musikalischen Gestaltung
- Hauptfachspezifische Instrumentenkunde und Instrumentenpflege

Musikpädagogik

- Einführung in die allgemeine Musikpädagogik
- Didaktik und Methodik des Einzel- und Gruppenunterrichtes
- Einführung in die Ensembleleitung

Harmonielehre/Gehörbildung/Musikgeschichte/Formenlehre/Instrumentenkunde

- Wiederholung und Festigung der Grundlagen der Allgemeinen Musiklehre, der Satzlehre und der Analyse
- Kenntnis, Wiedergabe und Notation von Rhythmen, Melodien und drei- bzw. vierstimmigen Akkorden, Blattsingübungen
- Stilistische Merkmale der wichtigsten Musikepochen
- Darstellung und Betrachtung musikgeschichtlicher Entwicklungsprozesse einschließlich der neuen und neuesten Musik
- Partitürkunde
- Instrumentenkunde

Literaturkunde

- Arbeiten mit Schul- und Unterrichtswerken
- Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen
Literatur für das erste Zusammenspiel
- Kenntnisse der D-Materialien (Anforderung, Durchführung, Prüfungssystematik)

Jugend und Verbandsarbeit

- Anforderungen und Regeln der musikalischen und überfachlichen Jugendarbeit
- Jugendschutz

A.1.5 Durchführungsempfehlung

Der Lehrgang hat sich über mindestens acht Monate zu erstrecken. Die mindestens sechs Seminarphasen, eine Prüfungsphase und die dazwischen liegenden Praxisphasen am Wohnsitz des Teilnehmers bilden ein Ganzes, dessen Teile systematisch aufeinander bezogen werden.

Der Zeitaufwand zur Bewältigung der praktischen und theoretischen Aufgaben erfordert mindestens 200 Stunden für die Praxisphasen. Bei einer Lehrgangsdurchführung in anderer Aufteilung ist die Kombination von Seminar- und Praxisphasen unbedingt beizubehalten.

A.2 Lehrplan C-Ausbilder

A.2.1 Vorwort

Der vorliegende Lehrplan soll helfen, die inhaltliche Niveaubestimmung der verschiedenen C-Aufbaumodul-Lehrgänge anzugleichen. Er definiert die Mindestanforderungen der zu erwartenden Leistungen und Fähigkeiten eines nichtprofessionellen Ausbilders im Amateurmusizieren.

Inhalte des C-Aufbaumoduls sind eine Einführung in die Musikpädagogik, eine anspruchsvolle Instrumentalschulung und die Vermittlung musiktheoretischen Fachwissens. Zur Bewältigung der Praxisphasen am Heimatort des Teilnehmers wird die Betreuung und Unterstützung durch Instrumentallehrer empfohlen. Weiterhin ist die Einbeziehung in eine kontinuierliche praktische Unterrichtstätigkeit spätestens zu Lehrgangsbeginn Voraussetzung.

Folgende **Stundentafel** wird empfohlen:

a) Stundenzahl für die Seminararbeit = 120 Unterrichtsstunden

- Hauptfachinstrument	40 Unterrichtsstunden
- Tasteninstrument	4 Unterrichtsstunden
- Musikpädagogik	20 Unterrichtsstunden
- Ensembleleitung	8 Unterrichtsstunden
- Harmonielehre	8 Unterrichtsstunden
- Gehörbildung	12 Unterrichtsstunden
- Musikgeschichte	6 Unterrichtsstunden
- Formenlehre	6 Unterrichtsstunden
- Instrumentenkunde	6 Unterrichtsstunden
- Literaturkunde	6 Unterrichtsstunden
- Partiturlkunde	2 Unterrichtsstunden
- Jugend- und Verbandsarbeit	2 Unterrichtsstunden

Die Prüfungen sind in den angegebenen Stundenzahlen nicht enthalten.

b) Stundenzahl für die Praxisphasen = mind. 200 Stunden

- Wiederholen und Vertiefen der vermittelten Unterrichtsinhalte
- Erarbeiten vorgegebener schriftlicher Hausaufgaben
- Literaturstudium
- Instrumental- und Tastenspiel
- Selbständige Unterrichtstätigkeit (nach Möglichkeit unter Fachaufsicht)
- Vorbereitung der Seminarphasen

Die Stundentafel gibt Richtwerte und kann an den Kenntnisstand der Lehrgangsteilnehmer angepasst werden. Die Seminarstundenzahl soll dabei nicht unterschritten werden.

A.2.2 Unterrichtsfächer C-Ausbilder

A.2.2.1 Hauptfachinstrument C-Ausbilder

Lernziele

- Der Teilnehmer sollte über fundierte instrumentenspezifische Kenntnisse und umfangreiches musikalisches Wissen verfügen, das ihm eine selbstständige Weiterarbeit ermöglicht.
- Beherrschung des jeweiligen Instrumentes hinsichtlich Tonumfang und Technik.
- Verstehen komplizierter musikalischer Formen und Zusammenhänge und angemessene Darstellung der Prüfungsliteratur in technischer und musikalischer Hinsicht.
- Kenntnisse der musikalischen Epochen mit ihren Stilelementen
- Die Anwendung neuer Spieltechniken
- Erweiterte instrumentenspezifische Kenntnisse (Konstruktion, Funktion und Instandhaltung)
- Reflexion der im Unterricht gelebten pädagogischen und didaktischen Ausrichtung

Unterrichtsinhalte

- Weiterentwicklung der Spieltechniken
- Erhöhung der Spielbeweglichkeit in allen Tonarten und Artikulationsarten
- Ausarbeitung anspruchsvoller und schwieriger Vortragsstücke und Konzerte aus allen Stilrichtungen
- Instrumentenbau und -pflege

Prüfungshinweis

Das Prüfungsrepertoire sollte dem Schwierigkeitsgrad Oberstufe der Instrumentallehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen entsprechen.

A.2.2.2 Tasteninstrument C-Ausbilder

Lernziele

- Orientierung auf einer Klaviertastatur
- Wiedergabe einfachster melodischer und harmonischer Strukturen

Unterrichtsinhalte

- Schrittweise Erschließung der Tastatur durch Orientierung in verschiedenen Tonräumen
- Technische Übungen
- Unter- und Übersatzübungen
- Dreiklänge in fortrückenden Lagen, Dreier- und Vierergruppen (gebrochen und akkordisch)

Prüfungshinweis

Prüfungsinstrumente Klavier, Orgel oder Keyboard möglich

A.2.2.3 Musikpädagogik C-Ausbilder

Lernziele

Der Ausbilder verfügt über die Fähigkeit, nachfolgende Inhalte zu vermitteln:

- Instrumentenspezifische Grundlagen zur Tonerzeugung und zu Spieltechniken
- Sichere Wiedergabe und Umsetzung eines vorliegenden Notentextes
- Anleitung zur kompositionsgerechten Interpretation
- Förderung einer individuellen kreativen Ausdrucksmöglichkeit
- Anleitung zum autonomen Üben

Unterrichtsinhalte

- Die Didaktik und Methodik des Instrumentalunterrichts
- Unterrichtsmodelle (Einzel- und Kleingruppenunterricht, Lehrer- Schüler-Beziehung)
- Planung und Konzeption von Unterrichtsstunden
- Übe- und Motivationsmethoden
- Hospitationen

A.2.2.4 Ensembleleitung C-Ausbilder

Lernziele

- Beherrschung der grundlegenden ordnenden Schlagbewegungen
- Unterscheidung zwischen ordnenden und gestaltenden Bewegungen
- Fähigkeit zur Leitung von Kammermusikensembles (Spiel in kleinen Gruppen)

Unterrichtsinhalte

- Wiederholung und Vertiefung der Inhalte des C-Basismoduls
- Spiel in kleinen Gruppen (Aktive Mitwirkung und Hospitation)

A.2.2.5 Harmonielehre C-Ausbilder

Lernziele

- Erkennen und Erfassen tonal gebundener oder modaler harmonischer Strukturen
- Befähigung zur tonal gebundenen oder modalen Harmonisierung einfacher Melodien

Unterrichtsinhalte

- Wiederholung und Vertiefung der Inhalte des C-Basismoduls
- Analyse tonal gebundener oder modaler mehrstimmiger Sätze
- Aussetzen von Melodien im tonal gebundenen oder modalen mehrstimmigen Satz
- Instrumentieren eines vorgegebenen Satzes für ein Ensemble

A.2.2.6 Gehörbildung C-Ausbilder

Lernziele

- Erfassen und schriftliche Wiedergabe von Rhythmusverläufen, Intervallen, Skalen, einstimmigen rhythmisierten Melodieverläufen und drei- und vierstimmigen Akkorden mit angemessenem Schwierigkeitsgrad.
- Fehlererkennung in Rhythmus, Melodie und Satz, Harmonie und Intonation

Unterrichtsinhalte

- Wiederholung und Vertiefung der Inhalte des C-Basismoduls
- Singen, erkennen und üben, notieren, korrigieren und erfinden von mehrstimmigen melodischen und rhythmischen Strukturen
- Blattsingen von Liedern und einfachen Instrumentalstimmen

A.2.2.7 Musikgeschichte C-Ausbilder

Lernziele

- Kenntnisse über die wesentlichen stilistischen Merkmale und Unterschiede

Unterrichtsinhalte

- Erläuterungen, Hör- und Literaturbeispiele

A.2.2.8 Formenlehre C-Ausbilder

Lernziele

- Erkennen formbildender Strukturen (Aufbau und Binnenstruktur) unterschiedlicher Werke und deren stilistische Zuordnung

Unterrichtsinhalte

- Wiederholung und Vertiefung der Inhalte des C-Basismoduls
- Analyse von Noten- und Hörbeispielen

A.2.2.9 Instrumentenkunde C-Ausbilder

Lernziele

- Umfassende Kenntnis über das eigene Instrument und dessen Gattung

Unterrichtsinhalte

- Die Funktionen des eigenen Instruments, seine Geschichte, wichtige Kompositionen
- Behandlung und Pflege des eigenen Instruments
- Instrumentenspezifische Besonderheiten wie zum Beispiel Schlägel, Mundstücke, Blätter, Saiten, Plektrum, Spielhilfen, Zubehör, allgemeine und besondere Spielarten, etc.

A.2.2.10 Literaturkunde C-Ausbilder

Lernziele

- Kenntnisse über die Unterrichtsliteratur des Hauptfachinstruments
- Kenntnis der Struktur und Praxis der instrumentalen Leistungsprüfungen (D-Bereich)

Unterrichtsinhalte

Kriterien zur Beschreibung und Beurteilung von:

- Instrumentalschulen
- Etüden
- Spielliteratur
- Ensembleliteratur
- Umsetzung der in den jeweiligen Mitgliedsverbänden verbindlichen Ordnungen und Lehrmaterialien zur D-Ausbildung (Theorie und Praxis)

A.3 Prüfungsordnung C-Ausbilder

Die Prüfung umfasst folgende Fächer mit den angegebenen Gewichtungen:

A	Instrumentalspiel Hauptfachinstrument Tasteninstrument	dreifach Binnengewichtung neunfach Binnengewichtung einfach
B	Musikpädagogik Unterrichtsplanung Lehrprobe	dreifach Binnengewichtung einfach Binnengewichtung vierfach
C	Harmonielehre/Musikgeschichte/ Formenlehre/Instrumentenkunde	zweifach
	Gehörbildung	einfach
D	Literaturkunde	einfach

A.3.1 Instrumentalspiel

Hauptfachinstrument

Prüfungsform:

Vortrag von drei Kompositionen aus unterschiedlichen musikhistorischen Epochen bzw. Stilrichtungen, davon eine mit Klavierbegleitung. Für Zupfinstrumente ist keine Klavierbegleitung erforderlich.

Schlagwerker tragen statt der musikhistorischen Epochen die Bereiche Kleine Trommel, Drum-Set, Pauken und Stabspiele vor.

Dauer: 15-20 Minuten

A.3.2 Musikpädagogik

Prüfungsform:

Durchführung einer Lehrprobe mit einem dem Lehrgangsteilnehmer bekannten Schüler. Das Unterrichtswerk darf kein Bestandteil der Lehrgangsliteratur sein.

Dauer: 20 Minuten

Der geplante Unterrichtsverlauf ist schriftlich vorzulegen. Dabei sind besonders zu berücksichtigen:

- Struktur und Stil des zu erarbeitenden Werkes
- Darstellung spezieller musikalischer Zusammenhänge (Tonmaterial, Rhythmik, Dynamik, Artikulation)
- Didaktisch-methodisches Vorgehen

A.3.3 Harmonielehre/Gehörbildung/Musikgeschichte/ Formenlehre/Instrumentenkunde

Prüfungsform:

Eine Klausur in Harmonielehre/Musikgeschichte/Formenlehre/Instrumentenkunde und eine Klausur in Gehörbildung. Die Klausuren können auch direkt hintereinander geschrieben werden.

Dauer: insgesamt 2 Stunden

Harmonielehre	Analyse eines tonal gebundenen oder modalen mehrstimmigen Satzes Harmonisieren einer vorgegebenen tonal gebundenen oder modalen Melodie im vierstimmigen Satz Instrumentieren eines vorgegeben Satzes
Musikgeschichte	Kenntnisse über Merkmale und Unterschiede der Musikepochen
Formenlehre	Formanalyse stilistisch unterschiedlicher Kompositionen
Instrumentenkunde	Ausführliche Kenntnisse der jeweiligen Instrumentengattung
Gehörbildung	u. a. Intervalle, Tonleitern, Akkorde, ein- und zwei- stimmige Melodie- und Rhythmusdiktate

Musikgeschichte, Formenlehre und Instrumentenkunde können auch mündlich geprüft werden.

A.3.4 Literaturkunde

Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit

Vergleich verschiedener Unterrichtsliteratur
(Instrumentalschulen , Etüdensammlungen, Theoriewerke o. a.)

B Aufbaumodul C „Der Dirigent“

B.1 Lehrgangsordnung C-Dirigent

B.1.1 Lehrgangsziel

- Vermittlung der Qualifikation C-Aufbau „Der Dirigent“ nach dem bundeseinheitlichen System der Aus- und Fortbildung der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.
- Befähigung zur Leitung von Instrumentalensembles im Amateur- und Schulbereich
- Erwerb von dirigentischen Grundkenntnissen
- Erweiterung der musikalischen Fähigkeiten

B.1.2 Zielgruppen

- Amateurmusiker, die in Orchestern der Musikverbände als praktizierende Dirigenten tätig sind und ihre Qualifikation erweitern wollen.
- Musikpädagogen oder sonstige Pädagogen, die in Schule oder Musikschule Instrumentalensembles leiten oder als Dirigenten in der Amateurmusik tätig sind und ihre Qualifikation entsprechend erweitern wollen.
- Aktive Musiker und Musikerinnen, die eine Tätigkeit als Dirigent in Amateurorchestern oder in Schulbereichen anstreben.

B.1.3 Zugangsvoraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- C-Basismodul-Abschluss oder vergleichbare Kenntnisse, die durch einen Eingangstest nachzuweisen sind.
- Dirigententätigkeit, die spätestens mit Lehrgangsbeginn nachzuweisen ist.

B.1.4 Unterrichtsfächer

Dirigieren/Ensembleleitung

- Unterricht im Dirigieren
- Einführung in die Orchesterleitung und Orchestererziehung

Hauptfachinstrument

- Erarbeiten von Vortragsstücken

Zweitinstrument

- Erarbeiten von Grundfertigkeiten (z.B. am Tasteninstrument oder im Schlagwerk)

Harmonielehre/Gehörbildung/Formenlehre/Instrumentenkunde

- Wiederholung und Festigung der Grundlagen der Allgemeinen Musiklehre, der Satzlehre und der Analyse
- Kenntnis, Wiedergabe und Notation von Rhythmen, Melodien und drei- bzw. vierstimmigen Akkorden, Blattsingübungen
- Partitürkunde
- Instrumentenkunde

Musikgeschichte

- Darstellung und Betrachtung musikgeschichtlicher Entwicklungsprozesse einschließlich der neuen und neuesten Musik
- Stilistische Merkmale der wichtigsten Musikepochen

Literaturkunde/Programmgestaltung

- Kenntnisse der Literatur und der Hauptwerke für Ensembles
- Erstellen eines Konzert- und Orchesterrepertoire für die Jahresarbeit

Jugend und Verbandsarbeit

- Anforderungen und Regeln der musikalischen und überfachlichen Jugendarbeit
- Kenntnisse der D-Materialien (Anforderungen, Durchführung, Prüfungssystematik)

B.1.5 Durchführung

Der Lehrgang hat sich über mindestens acht Monate zu erstrecken. Mindestens sechs Seminarphasen, eine Prüfungsphase und die dazwischen liegenden Praxisphasen am Wohnsitz des Teilnehmers bilden ein Ganzes, dessen Teile systematisch aufeinander bezogen werden.

Der Zeitaufwand zur Bewältigung der praktischen und theoretischen Aufgaben erfordert mindestens 200 Stunden für die Praxisphasen. Bei einer Lehrgangsdurchführung in anderer Aufteilung ist die Kombination von Seminar- und Praxisphasen unbedingt beizubehalten.

B.2 Lehrplan C-Dirigent

B.2.1 Vorwort

Der vorliegende Lehrplan definiert die Mindestanforderungen der zu erwartenden Leistungen und Fähigkeiten eines nichtprofessionellen Dirigenten im Amateur- und Schulmusizieren.

Inhalte des C-Aufbaumoduls „Der Dirigent“ sind die Vermittlung dirigentischer Grundfähigkeiten, methodischer und didaktischer Kenntnisse zur Orchestererziehung und des musiktheoretischen Fachwissens. Eine kontinuierliche praktische Dirigententätigkeit spätestens zu Lehrgangsbeginn ist wichtig für den Lehrgangserfolg und deshalb Voraussetzung. Zur Bewältigung der Praxisphasen am Heimatort des Teilnehmers wird die Betreuung und Unterstützung durch Instrumentallehrer empfohlen.

Folgende **Stundentafel** wird empfohlen:

a) Stundenzahl für die Seminararbeit = 120 Unterrichtsstunden

- Dirigieren/Orchesterleitung	56 Unterrichtsstunden
- Hauptfachinstrument	6 Unterrichtsstunden
- Tasteninstrument	4 Unterrichtsstunden
- Schlagzeugspiel	4 Unterrichtsstunden
- Harmonielehre	8 Unterrichtsstunden
- Gehörbildung	12 Unterrichtsstunden
- Formenlehre	6 Unterrichtsstunden
- Instrumentenkunde	6 Unterrichtsstunden
- Musikgeschichte	6 Unterrichtsstunden
- Literaturkunde/Programmgestaltung	10 Unterrichtsstunden
- Jugend- und Verbandsarbeit	2 Unterrichtsstunden

Die Prüfungen sind in den angegebenen Stundenzahlen nicht enthalten.

b) Stundenzahl für die Praxisphasen = mind. 200 Stunden

- Wiederholen und Vertiefen der vermittelten Unterrichtsinhalte
- Erarbeiten vorgegebener schriftlicher Hausaufgaben
- Literaturstudium
- Dirigieren und Tastenspiel
- Selbständige Dirigiertätigkeit (nach Möglichkeit unter Fachaufsicht)
- Vorbereitung der Seminarphasen

Die Stundentafel gibt Richtwerte und kann an den Kenntnisstand der Lehrgangsteilnehmer angepasst werden. Die Seminarstundenzahl soll dabei nicht unterschritten werden.

B.2.2 Unterrichtsfächer C-Dirigent

B.2.2.1 Dirigieren/Orchesterleitung C-Dirigent

Wiederholung und Vertiefung der Inhalte des C-Basismoduls.

Lernziele und Unterrichtsinhalte

1. Kenntnis und Beherrschung der Grundlagen des Dirigierens

- 1.1. Aufbau eines kontrollierten Bewegungsapparates
 - Erschließen des Bewegungsapparates
 - Flexibilisierung und Differenzierung von Arm- und Handbewegung
 - Präzisierung der Impulsgebung
 - Allmähliche Steigerung des Reaktionsvermögens
 - Unabhängigkeit der Arme
- 1.2. Beherrschung der gebräuchlichen Schlagfiguren
 - Einer, Zweier, Dreier, Vierer, Fünfer, Sechser
 - Taktwechsel
 - Zusammengesetzte Schlagfiguren
 - Asymmetrische Taktarten
- 1.3. Beherrschung der zur Führung eines Ensembles notwendigen Schlagdifferenzierung in Verbindung mit Tempo, Metrum, Rhythmik, Artikulation, Dynamik, Phrasierung, Agogik
 - Vorbereitende Bewegung
 - Auftaktimpuls
 - Schlusszeichen
 - Fermaten
 - Schlagunterteilungen
 - Differenzierung der Impulsgebung
 - Tempowechsel
 - Einsätze auf verschiedenen Zählzeiten
 - Zeichen und Bewegungsaktionen zur Sichtbarmachung der verschiedenen musikalischen Parameter

2. Fähigkeit, ein musikalisches Werk selbständig vorzubereiten und einzurichten

- 2.1. Kenntnis der gebräuchlichen Notationsformen
 - Partitur, Particell, Direktionsstimme, Klavierauszug
 - Ensemblebesetzung
 - Transponierende Instrumente
 - Notation der Schlaginstrumente
- 2.2. Fähigkeit, eine Partitur einzurichten und vorausschauend zu lesen
 - Instrumentenanordnung
 - Stimmkoppelungen
 - Haupt- und Nebenstimmen
 - Periodisierungen
- 2.3. Fähigkeit, ein Werk zu analysieren und zu interpretieren
 - Musiktheoretisches und musikhistorisches Fachwissen
- 2.4. Fähigkeit, die Kenntnisse über das Werk in einer musikalischen Interpretation darzustellen
 - Tempowahl
 - Einschnitte, Überleitungen, Phrasierungseinheiten
 - Differenzierte Artikulation
 - differenzierte Dynamik (Binnendynamik)
 - Balance und Orchesterklang
 - Stilistik und Aufführungspraxis
 - Wechsel von Solo und Tutti

3. Kenntnis zur Didaktik und Methodik der Probenarbeit mit einem Orchester

- 3.1. Kenntnis der Grundlagen der Pädagogik
 - Begriffsklärung: Pädagogik, Methodik, Didaktik, Körpersprache, Rhetorik
 - Ziele heutiger Musikpädagogik
- 3.2. Kenntnis der gebräuchlichen Methoden der Ensemblearbeit
 - Vorbereiten einer Ensembleprobe
 - Analyse der Schwierigkeiten
 - Einteilung von Probenabschnitten
 - Durchführen einer Ensembleprobe
 - Übertaktempo für Rhythmus, Tonarten und technische Problemstellungen
 - Intonation verbessern
 - Vorstellen, Hören, Analysieren und Verbessern

4. Fähigkeit zur Leitung eines größeren Instrumentalensembles

- 4.1. Offenheit und Entschlossenheit zum Führen eines Orchesters
 - Schulung des Werturteils
 - Disziplin und Ordnung
 - Fehleranalyse
 - Motivation
- 4.2. Fähigkeit, die vorhandenen Kenntnisse bei der Leitung eines Ensembles anzuwenden
- 4.3. Leitung eines Blas- bzw. Spielleuteorchesters in der Bewegung
 - Akustische und optische Zeichengebung
 - Besetzung und Aufstellung
 - Marschordnung und Kontrolle der Bewegung und des Klingenden Spiels

B.2.2.2 Hauptfachinstrument C-Dirigent

Lernziele

- Der Teilnehmer sollte über fundierte instrumentenspezifische Kenntnisse verfügen und hat ein umfangreiches musikalisches Wissen, das ihm die selbständige Weiterarbeit ermöglicht.
- Verstehen komplizierter musikalischer Formen und Zusammenhänge und angemessene Darstellung der Prüfungsliteratur in technischer und musikalischer Hinsicht.

Unterrichtsinhalte

- Ausarbeitung anspruchsvoller und schwieriger Vortragsstücke und Konzerte aus verschiedenen Stilepochen.

Prüfungshinweis

Das Prüfungsrepertoire sollte dem Schwierigkeitsgrad Oberstufe der Instrumentallehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen entsprechen.

B.2.2.3 Tasteninstrument C-Dirigent

Lernziele

- Orientierung auf der Klaviertastatur
- Wiedergabe einfachster melodischer und harmonischer Strukturen

Unterrichtsinhalte

- Schrittweise Erschließung der Tastatur durch Orientierung in verschiedenen Tonräumen
- Technische Übungen
- Unter- und Übersatzübungen
- Dreiklänge in fortrückenden Lagen, Dreier- und Vierergruppen (gebrochen und akkordisch)

Prüfungshinweis

Prüfungsinstrumente Klavier, Orgel oder Keyboard möglich.

B.2.2.4 Schlagzeugspiel C-Dirigent

Lernziele

- Überblick zu den Schlaginstrumenten, deren Handhabung, Notation und klanglichen Möglichkeiten

Unterrichtsinhalte

- Vorstellen und praktisches Üben an den unterschiedlichen Schlaginstrumenten
- Erlernen einer elementaren Spieltechnik auf der Kleinen Trommel
- Körperhaltung und Koordination

B.2.2.5 Harmonielehre C-Dirigent

Lernziele

- Erkennen und Erfassen tonal gebundener oder modaler harmonischer Strukturen
- Befähigung zur tonal gebundenen oder modalen Harmonisierung einfacher Melodien

Unterrichtsinhalte

- Wiederholung und Vertiefung der Inhalte des C-Basismoduls
- Analyse tonal gebundener oder modaler mehrstimmiger Sätze
- Aussetzen von Melodien im tonal gebundenen oder modalen mehrstimmigen Satz
- Instrumentieren eines vorgegebenen Satzes für ein Ensemble

B.2.2.6 Gehörbildung C-Dirigent

Lernziele

- Erfassen und schriftliche Wiedergabe von Rhythmusverläufen, Intervallen, Skalen, einstimmigen rhythmisierten Melodieverläufen und drei- und vierstimmigen Akkorden mit angemessenem Schwierigkeitsgrad.
- Fehlererkennung in Rhythmik, Melodik, Harmonik und Intonation

Unterrichtsinhalte

- Wiederholen und Vertiefen der Inhalte des C-Basismoduls
- Singen, erkennen und üben, notieren, korrigieren und erfinden von mehrstimmigen melodischen und rhythmischen Strukturen
- Blattsingen von Liedern und einfachen Instrumentalstimmen

B.2.2.7 Musikgeschichte C-Dirigent

Lernziele

- Kenntnisse über die wesentlichen stilistischen Merkmale und Unterschiede der wichtigsten Musikepochen

Unterrichtsinhalte

- Erläuterungen, Hör- und Literaturbeispiele

B.2.2.8 Formenlehre C-Dirigent

Lernziele

- Erkennen formbildender Strukturen (Aufbau- und Binnenstruktur) unterschiedlicher Werke und deren stilistische Zuordnung

Unterrichtsinhalte

- Analyse von Noten- und Hörbeispielen

B.2.2.9 Instrumentenkunde/Instrumentation C-Dirigent

Lernziele

- Erweiterte Kenntnis über die in Orchesterformationen eingesetzten Instrumente

Unterrichtsinhalte

- Instrumente der sinfonischen Blasorchester, der modernen Spielleuteorchester und der Zupforchester (Tonerzeugung, Klangcharakter, Tonumfang, Einsatz)
- Instrumentation eines vorgegebenen Satzes (siehe Harmonielehre)

B.2.2.10 Literaturkunde und Programmgestaltung C-Dirigent

Lernziele

- Kenntnis der Literatur und der Hauptwerke für:
 - Anfängergruppen/Klassenmusizieren
 - Spiel in kleinen Gruppen/Kammermusik
 - Orchester und Solowerke (Instrumental/Vokal)
 - Orchester und Chor
 - Orchester und Volksmusik
- Einordnen der Schwierigkeitsgrade
- Fähigkeit Konzertprogramme zu erstellen und zu beurteilen

Unterrichtsinhalte

- Selbständiges Arbeiten mit Lexika, Verlagsverzeichnissen, Selbstwahllisten und den Möglichkeiten des Internets
- Bewerten der Angebote im Hinblick auf die Möglichkeiten einer Umsetzung im eigenen Orchester
- Prinzipien der Programmgestaltung
- Allgemeine Kriterien zur Beurteilung von Konzertprogrammen
- Erstellen eines Konzertprogrammes

B.3 Prüfungsordnung C-Dirigent

Die Prüfung umfasst folgende Fächer mit den angegebenen Gewichtungen:

A Praktische Prüfung

Dirigieren	dreifach
A Vorbereitetes Orchesterwerk	Binnengewichtung einfach
B Lehrprobe	Binnengewichtung zweifach
Hauptfachinstrument	einfach
Tastenspiel	einfach

B Theoretische Prüfung

Harmonielehre	zweifach
Gehörbildung	einfach
Allgemeine Musiktheorie/Formenlehre/ Instrumentenkunde	einfach
Musikgeschichte/Programmgestaltung	einfach

B.3.1 Dirigieren

Prüfungsform: Einzelprüfung

- A** Dirigieren eines im Lehrgang vorbereiteten Orchesterwerkes mit hohem dirigentischen Schwierigkeitsgrad

Dauer: 10 Minuten

- B** Einstudieren und Dirigieren eines mit dem Lehrgangsorchester nicht vorbereiteten Orchesterwerkes der mittleren Kategorie unter der Berücksichtigung der Didaktik und Methodik der Probenarbeit (Lehrprobe)

Der geplante Probenverlauf ist schriftlich vorzulegen. Dabei sind besonders zu berücksichtigen:

- Struktur und Stil des zu erarbeitenden Werkes
- Darstellung spezieller musikalischer Zusammenhänge (Tonmaterial, Harmonik, Rhythmik, Dynamik, Artikulation)
- Didaktisch-methodisches Vorgehen

Dauer: 20 Minuten

B.3.2 Hauptfachinstrument

Vortrag von drei Kompositionen aus unterschiedlichen musikhistorischen Epochen bzw. Stilrichtungen, davon eine mit Klavierbegleitung. Für Zupfinstrumente ist keine Begleitung erforderlich. Eines der Werke kann als Pflichtstück festgelegt werden.

Schlagwerker tragen statt der musikhistorischen Epochen die Bereiche Kleine Trommel, Drum-Set, Pauken und Stabspiele vor.

Dauer: 15-20 Minuten

B.3.3 Tastenspiel

- Spielen einer vorbereiteten einstimmigen Melodie aus einem Unterrichtswerk
- Realisieren einer vorbereiteten Kadenz oder Harmoniefolge
- Vorbereitetes Harmonisieren und Begleiten einer einfachen Volksliedmelodie

Dauer: 5 Minuten

B.3.4 Theoretische Prüfung

Für die theoretische Prüfung gelten nachfolgende Inhalte.

Prüfungsform: je eine Klausur:

- Harmonielehre
- Allgemeine Musiktheorie
- Musikgeschichte
- Gehörbildung

a) Harmonielehre

- Dreiklänge und Vierklänge mit Umkehrungen
- Kenntnis der Funktionen einer erweiterten Kadenz
- Modulation
- moderne Akkordsymbolschrift
- einfacher vierstimmiger Satz

b) Allgemeine Musiklehre/Formenlehre/Instrumentenkunde

Allgemeine Musiklehre

- Akustische Grundbegriffe, Notenschrift, Tonarten- und Intervallehre, Vortragsbezeichnungen, Rhythmus - Metrum - Tempo

Formenlehre

- Motiv, Thema, Lied- und Tanzformen, Rondo, Variation, Ouvertüre, Kanon, Fuge, Sonatensatz

Instrumentenkunde

- Grundkenntnisse
- Besondere Kenntnisse zur Systematik und zu den gebräuchlichsten Instrumenten und deren Transpositionen

Formenlehre und Instrumentenkunde können nicht mündlich geprüft werden.

c) Musikgeschichte

Musikgeschichte

- Kenntnis der musikalischen Epochen, mit den wichtigsten Komponisten und Werken und der einschlägigen Literatur

Musikgeschichte kann nicht mündlich geprüft werden.

d) Gehörbildung

- Ein- und zweistimmiges Melodie- und Rhythmusdiktat
- Bestimmen von Akkorden und Harmoniefolgen

e) Programmgestaltung

- Entwurf eines Konzertprogramms im vorgegebenen Rahmen

Das Unterrichtsfach Programmgestaltung kann als schriftliche Hausarbeit geprüft werden.

C Literaturempfehlungen und Lernhilfen für den C-Aufbau

Instrumentalspiel mit dem Hauptfachinstrument

Instrumentallehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen e.V.

Tasteninstrument/Schlagzeugspiel, usw.

Instrumentallehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen e.V.

Musikpädagogik

Peter Schwarzenbach und Brigitte Bryner-Kronjäger: Üben ist doof (ISBN 978-3-03740-001-2)

Michael Stecher: Probenpädagogik (ISBN 978-3-905369-00-7)

Werner Metzиг/Martin Schuster: Lernen zu Lernen (ISBN 978-3-6420-3112-0)

Harmonielehre

Thomas Krämer: Harmonielehre im Selbststudium (Breitkopf & Härtel)

Erich Wolf: Harmonielehre (ISBN 978-3-7651-0061-1)

Wieland Ziegenrucker: ABC Musik (ISBN 978-3-7651-0398-8)

Michael Stecher: Musiklehre, Rhythmik, Gehörbildung Band 1 und 2

Gehörbildung

Roland Mackamul: Gehörbildung Band 1 (ISBN 978-3-761181-1159-7)

Ulrich Kaiser: Gehörbildung Grundkurs (ISBN 978-3-7618-1159-7)

Clemens Kühn: Gehörbildung im Selbststudium (Bärenreiter)

EarMaster 6 Pro, Gehörbildungsprogramm (Klemm-Music Technology)

Musikgeschichte

dtv Atlas zur Musik, Band 1 und 2 (ISBN 978-3-423-03022-9 und 978-3-423-03023-6)

Walter Kolneder: Geschichte der Musik (ISBN 978-3-7959-0157-8)

Formenlehre

dtv Atlas zur Musik, Band 1 und 2 (ISBN 978-3-423-03022-9 und 978-3-423-03023-6)

Clemens Kühn: Formenlehre der Musik (ISBN 978-3-7618-1392-8)

L.K. Weber: ABC der Formenlehre (ISBN 978-3-9217-2919-9)

Instrumentenkunde

Erich Valentin: Handbuch der Musikinstrumente (ISBN 978-3-7649-2003-6)

Berlioz-Strauss: Instrumentationslehre (ISBN 978-3-8762-6030-3)

Literaturkunde

Erich Valentin: Handbuch der Musikinstrumente (ISBN 978-3-7649-2003-6)

D-Ordnungen der Amateurmusikverbände

Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen

Instrumentallehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen

Selbstwahllisten der BDMV

Literaturliste Deutscher Orchesterwettbewerb

Jugend und Verbandsarbeit

Vorgaben zum Jugendschutz

Regeln der Jugendhilfe

Aufbau und Ablauforganisation der Amateurmusikverbände